



Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität; interne Konsultation und Anpassung der Projektplanung: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 In der Gesamtorganisation des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität ist im ersten Semester 2021 eine Phase der internen Konsultation vorgesehen, die sich an die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK), die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR), die Schweizerische Maturitätskommission (SMK), swissuniversities sowie an den Verein der Schweizer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG) adressiert. Ziel der internen Konsultation ist es, eine breite Information dieser Akteure über den Projektfortschritt sicherzustellen und die im Rahmen des Projekts eingenommenen Perspektiven zu validieren.
- 2 In der internen Konsultation zum Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) / zur Maturitätsverordnung (MAV) wird vorgeschlagen, die Bildungsziele des Artikels 5 des MAR / der MAV beizubehalten, den Artikel 6 dahingehend anzupassen, dass für die gymnasiale Ausbildung eine Mindestdauer von vier Jahren festgelegt wird sowie die übrigen Bestimmungen zu aktualisieren. Auf Basis der Ergebnisse der internen Konsultation wird die Überarbeitung des MAR/ der MAV finalisiert und im Jahr 2022 der EDK und dem WBF zur Anhörung/Vernehmlassung freigegeben.
- 3 Die interne Konsultation zum Projekt Rahmenlehrplan beteiligt zusätzlich die Fachschaften und Lehrpersonen. Als Referenz für die Rückmeldungen der erarbeiteten Fach-Rahmenlehrpläne dienen die Maturitätsfächer und weitere obligatorischen Fächer (Art. 9) sowie die Anteile der Fächer (Art. 11) des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) / der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 16. Januar 1995.
- 4 Am geplanten Ablauf für die Aktualisierung des MAR/MAV wird festgehalten. Die zweite Erarbeitungsphase wird, basierend auf den Ergebnissen der internen Konsultation, im Herbst 2021 stattfinden. Die Anhörung/Vernehmlassung wird im Jahr 2022 stattfinden. Die Beschlüsse der EDK und des Bundesrates sind im Jahr 2023 zu erwarten.
- 5 Es wird vorgeschlagen, den Zeitplan für das Projekt Rahmenlehrplan anzupassen, damit die zweite Erarbeitungsphase auf Basis des aktualisierten MAR stattfinden kann. Die Anhörung des aktualisierten Rahmenlehrplans ist für die zweite Hälfte des Jahres 2023 vorgesehen.
- 6 Eine zusätzliche Finanzierung des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität muss im Rahmen des Budgets 2023 geplant werden.

Die Plenarversammlung beschliesst:

Der Zeitplan für das Projekt Rahmenlehrplan wird gemäss den Erwägungen angepasst.

Bern, 25. März 2021

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier
Generalsekretärin

Zustellung an:

- Mitglieder der EDK
- Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK)
- Koordinationsgruppe des Projekts Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

252.13-3 CA